

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig

Vom 28. Januar 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 9. Januar 2020 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig vom 4. Juni 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 13, S. 1 bis 15) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienordnung gilt für den Studiengang Pharmazie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Grundlage der Studienordnung ist die Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl I S. 1489), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist.“

2. Zu § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG nachgewiesen.“

3. Zu § 6

In § 6 Abs. 3 Nr. 2 werden die Worte „Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie“ ersetzt durch die Worte „Medizinischen Fakultät“.

4. Zu § 11

- a) In § 11 Abs. 1 Satz 6 werden die Worte „Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie“ ersetzt durch die Worte „Medizinischen Fakultät“.
- b) In § 11 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Lehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis nicht erbracht wurde, können wiederholt werden, solange der Studierende im Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig eingeschrieben ist.“
- c) In § 11 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie“ ersetzt durch die Worte „Medizinischen Fakultät“.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 20. November 2018. Sie wurde am 9. Januar 2020 durch das Rektorat genehmigt. Die Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 16. Mai 2019. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die vor dem 1. Oktober 2010 in den Studiengang Pharmazie immatrikuliert wurden.
3. Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in Form der dargestellten Module der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig in der jeweils geltenden Fassung angeboten.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 28. Januar 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin